

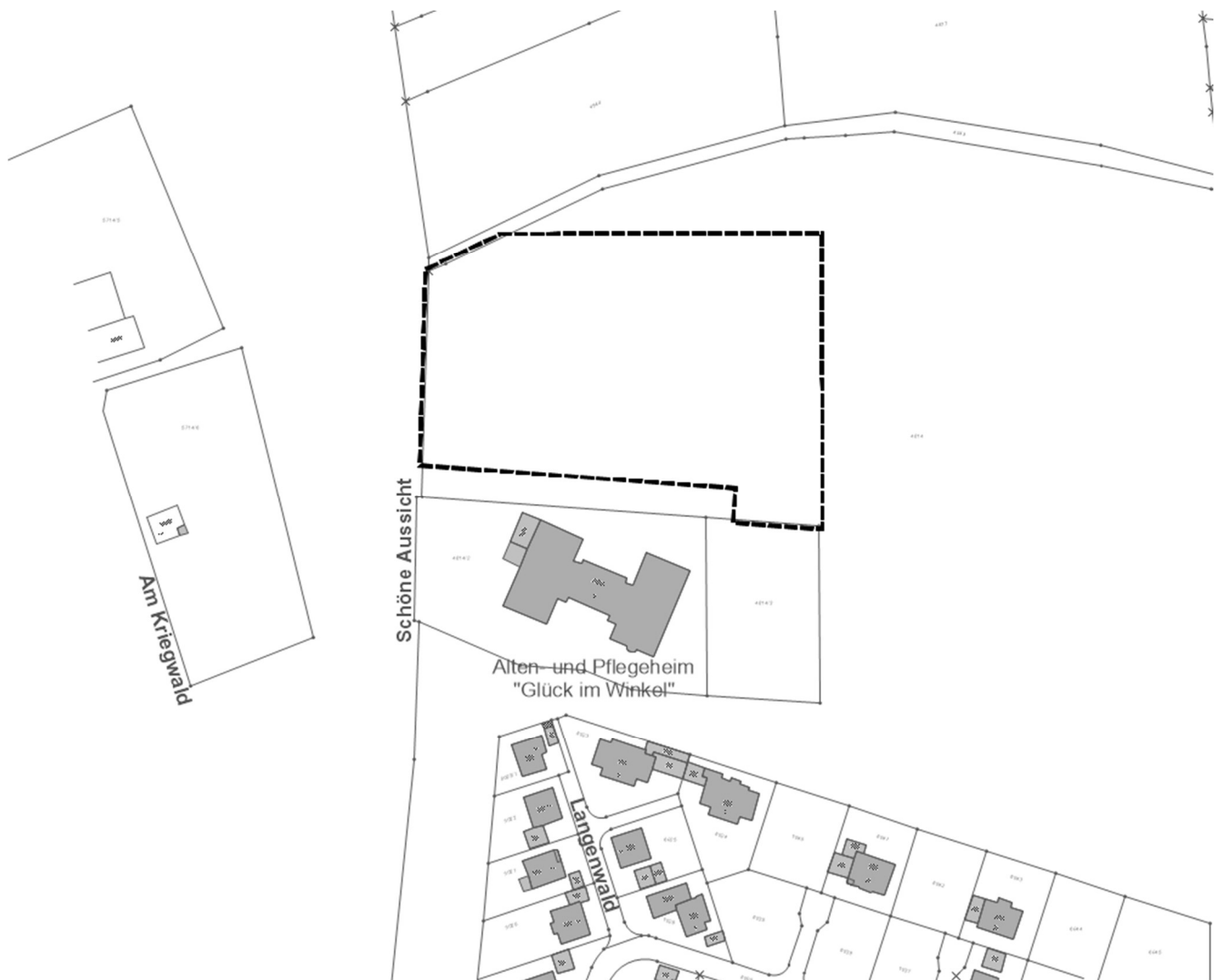
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Neunkirchen

Bebauungsplan „Solarenergie“ Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Neunkirchen hat in öffentlicher Sitzung am 28.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans "Solarenergie" im Ortsteil Neunkirchen beschlossen, den Planentwürfen mit Datum vom 28.07.2022 zugestimmt und diese für die weiteren Verfahrensschritte freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan vom 27.07.2022:



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung wird

vom 15.08.2022 bis 30.09.2022

im Rathaus der Gemeinde Neunkirchen zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Homepage der Gemeinde Neunkirchen (<https://www.neunkirchen-baden.de/leben-wohnen/leben-wohnen/bauflaechen>) eingestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Neunkirchen beabsichtigt im Zuge des Aufbaus eines Nahwärmenetzes die Errichtung von einer Freiflächensolaranlage am nördlichen Ortsrand. Im Plangebiet sollen neben den geplanten Photovoltaik- und Solarthermiemodulen zusätzlich die erforderlichen Nebenanlagen wie z.B. Pufferspeicher, Trafostationen etc. errichtet werden.

Eine erforderliche Feuerwehrezufahrt für das südlich angrenzende Alten- und Pflegeheim „Glück im Winkel“ sowie zusätzliche öffentliche Stellplätze sollen zudem planungsrechtlich gesichert werden.

Da das Vorhaben im Außenbereich liegt und nicht als privilegiertes Bauvorhaben gilt, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Neunkirchen, den 04.08.2022

gez.
Bernhard Knörzer
Bürgermeister